



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 07. März 2019 Beschlüsse

1.

Personalangelegenheit; Anstellung eines Gemeindegewerksarbeiters auf Grund der ausgeschriebenen Stelle.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt Herrn Lercher Michael, Oberdrum Nr. 111, zu den ausgeschriebenen Bedingungen als Gemeindegewerksarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100 % der Vollbeschäftigung, ab 01.04.2019, befristet vorerst auf 1 Jahr, anzustellen. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG 2012) idgF, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2.

2.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 544 KG Oberdrum (Oberhauser).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planungsbüro archMAYR^{ro} Wolfgang, 9920 Sillian 86a, ausgearbeiteten Entwurf vom 23.01.2019, mit der Planungsnummer 720-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 544 KG Oberdrum (Oberhauser) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 544 KG 85024 Oberdrum, rund 104 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Lager für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

3.

Bebauungsplan im Bereich des Gst. 322/2 KG Oberlienz (Tschellnig).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 322/2 KG Oberlienz (Tschellnig), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros archMAYR^{ro} Wolfgang, 9920 Sillian 86a, durch 4 Wochen hindurch, vom 08.03.2019 bis einschl. 08.04.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

4.

Bebauungsplan im Bereich des Gst. 557/2 KG Oberdrum (Waldner).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 557/2 KG Oberdrum (Waldner), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros archMAYR^{ro} Wolfgang, 9920 Sillian 86a, durch 4 Wochen hindurch, vom 08.03.2019 bis einschl. 08.04.2019, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

5.

Genehmigung Teilungsplan DI Rohrer vom 05.02.2019, G-Zl.: 1355/2018 (Bereich Ruggenthaler) zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Genehmigung des Teilungsplanes DI Lukas Rohrer, Lienz, vom 05.02.2019, G-Zl.: 1355/2018 (Bereich Ruggenthaler Alfred) zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG.

6.

Ansuchen um Grunderwerb der Gp. 817/2 KG Oberlienz (Gewerbegründ Tratte).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Zustimmung zur Einräumung eines Baurechtes auf der Gp. 817/2 KG Oberlienz (Gewerbegründ Tratte im Ausmaß von 1.367 m² Grund) an die Fa. Malermeister Lamprecht GmbH, 9900 Lienz, zu erteilen. Der Baurechtsvertragsvertrag soll entsprechend ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

7.

Verlängerung Pachtvertrag Aussersteiner/Gemeinde Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Verlängerung des Pachtvertrages zwischen Herrn Josef Außersteiner/Gemeinde Oberlienz betreffend die Bp. 88 KG Oberdrum im Ausmaß von 26 m² (bestehendes Gebäude mit Amtstafel, Telefonzelle und Postkästen) auf weitere 10 Jahre zum vereinbarten Pachtzins.

8.

Antrag auf Pachtung der Gste. 370 und 371 je KG Oberlienz (ehem. Oberdorfer Feld).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Verpachtung des ehem. „Oberdorfer Feldes“ im Besitz der Gemeinde Oberlienz (Gst. 370 KG Oberlienz 5.837 m² und Gst. 371 KG Oberlienz 1.338 m² somit in Summe 7.175 m²) an Herrn Totschnig Bernhard vlg. Pöllander, vorerst auf 1 Jahr, zum vereinbarten Pachtzins.

9.

Überbauung der Grundgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche auf Gp. 363/1 KG Glanz (Bereich Bacher).

Die Gemeinde Oberlienz gestattet Herrn Gomig Ewald vlg. Bacher in Glanz, die Überbauung des öffentlichen Gutes (Verkehrsfläche), Gp. 363/1 KG Glanz, auf Grund der vergrößerten Ausbildung des Vordaches, gemäß dem derzeitigen bestehenden Ausmaß, zur Realisierung des Bauvorhabens „Zubau zum Wirtschaftsgebäude (geänderte Bauausführung) auf Gp. 1 KG Glanz.

10.

Neubestellung eines Substanzverwalters.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Bestellung des Herrn GR Gomig Alois, 9903 Oberlienz Nr. 132a, zum Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GG-AG) Oberlienz mit sofortiger Wirkung. Zum ersten Substanzverwalter-Stellvertreter wird GV Stotter Markus, BA, zum zweiten Substanzverwalter-Stellvertreter wird GR Steiner Markus bestellt.

Somit ergibt sich folgende aktuelle Besetzung:

Substanzverwalter:	GR Gomig Alois
Erster Substanzverwalter-Stellvertreter:	GV Stotter Markus, BA
Zweiter Substanzverwalter-Stellvertreter:	GR Steiner Markus
Erster Rechnungsprüfer:	GR Gutternig Peter

11.

LWL-Fördervertrag: Kofinanzierung Land Tirol Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm - Anschlussförderung 3. Call (25 % Landesförderung zu FFG Bundesförderung).

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz dem LWL-Fördervertrag Kofinanzierung Land Tirol Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm - Anschlussförderung 3. Call (25 % Landesförderung zu FFG Bundesförderung), die Zustimmung zu erteilen.

12.

Finanzierung Grundkäufe auf der „Oberlienzer Schattseite“ (Oberhauser/Lobenwein/Neumayr) über das Substanzkonto.

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Finanzierung der Grundkäufe auf der „Oberlienzer Schattseite“ (Oberhauser/Lobenwein/Neumayr) über das Substanzkonto der GG-AG Oberlienz (Grundkäufe gesamt € 78.466,00). Ebenso sollen die Kaufnebenkosten (Vertragserrichtung, Grundbuchseintragung etc.) über das Substanzkonto abgewickelt werden. Der neue Substanzverwalter Herr GR Gomig Alois erhält dafür vom Gemeinderat Oberlienz den Auftrag.

13.

Wegverbindung Hochsteinweg - Hochsteinhütte; Inanspruchnahme von Grundflächen der GG-AG Oberlienz.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt grundsätzlich die Zustimmung zur Benützung von Grundflächen der GG-AG Oberlienz zur Errichtung eines Verbindungsweges Hochsteinweg – Hochsteinhütte im Ausmaß von ca. 150 lfm im Bereich der Gp. 1052 KG Oberlienz lt. vorgelegtem Ansuchen und Lageplan, damit die Stadtgemeinde Lienz die konkreten Planungs- und Verfahrensschritte einleiten kann.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Martin HUBER e.h.

